

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/051

freigegeben am 12.04.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 12.04.2010

Ausbau Schützenhofstraße; Festlegung des Ausbauquerschnittes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.04.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.05.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Schützenhofstraße wird zwischen Am Horstbusch und Eichendorffstraße mit einem Geh-/Radweg an der östlichen Seite in 2,75 m Breite (einschließlich 0,75 m Sicherheitsstreifen) und einer 4,75 m breiten Fahrbahn hergestellt.

Sach- und Rechtslage:

Für dieses Jahr ist die Ausbauplanung der Schützenhofstraße zwischen Eichendorffstraße und Am Horstbusch vorgesehen.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Gemeinde Rastede hat die Schützenhofstraße eine wesentliche Sammelfunktion in diesem Abschnitt.

Im März 2010 wurden mit dem Viacountgerät Messungen in der Schützenhofstraße an den in der Anlage dargestellten Punkten durchgeführt. Die 1. Messung erfolgte am 10./11. März 2010, die 2. Messung am 11./12. März 2010. Das Ergebnis ist nachstehend dargestellt:

Messpunkt	Messrichtung	Zwei- räder	Pkw	Trans- porter	Lkw	Last- züge	DTV*	V 85*
		[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück/ 24 h]	[Stück /24 h]	[Stück/ 24 h]	[Km/h]
1. Messpunkt 10./11.03.10	Nord-Süd	191	505	273	21	10	992	40
1. Messpunkt 10./11.03.10	Süd-Nord	78	642	289	40	5	1046	40
2. Messpunkt 11./12.03.10	Nord-Süd	14	285	84	7	0	386	36
2. Messpunkt 11./12.03.10	Süd-Nord	31	309	29	11	0	376	38

DTV = Durchschnittlicher täglicher Verkehr

V 85 = Die Geschwindigkeit die von 85 % der motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird.

Aus diesen Messungen ist zu erkennen, dass die Annahmen aus dem VEP zutreffend sind. Bei den Zweirädern wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von knapp über 10 km/h gemessen. Es handelt sich also überwiegend um Fahrradfahrer.

In Anlehnung an die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen ergibt sich eine Einstufung als Sammelstraße. Als maßgeblicher Begegnungsfall wurde für verminderte Geschwindigkeit der Fall Lkw/Lieferwagen bzw. Lkw/Pkw zugrunde gelegt.

Unter Beachtung des VEP und der Zählergebnisse ist ein Radweg mit Mindestabmessungen ausreichend. Ein durchgängig breiterer Fahrbahnquerschnitt würde zu Grunderwerb führen.

Das beauftragte Ing.-Büro Börjes, Westerstede, hat den als Anlage 2 beigefügten Fahrbahnquerschnitt empfohlen. Er entspricht dem Fahrbahnquerschnitt der Leuchtenburger Straße. Dieser Querschnitt hat sich bewährt. Dabei ist zu bedenken, dass in der Leuchtenburger Straße der Bus verkehrt, was in der Schützenhofstraße nur in Ausnahmefällen zu erwarten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Planung stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Lage der Messpunkte des Viacountgerätes

Anlage 2 – Fahrbahnquerschnitt